



DIE ZEITUNG FÜR DIE MIETER DER WOHNUNGSGESELLSCHAFT MBH HOYERSWERDA



▶ **BAUVORHABEN**

- Modernisierung und Instandsetzung
- Ausblick auf die Baumaßnahmen im Jahr 2013

mehr ab Seite **04**



▶ **SPLITTER**

- Preistreiber Energie- und Stromkosten
- IBAN und BIC - Die neue SEPA-Verordnung

mehr ab Seite **06**



▶ **LEBEN & WOHNEN**

- Freier Wohnraum: Vermietung von barrierearmen Einraumwohnungen in der Bautzener Allee 47, 49

mehr ab Seite **10**



EDITORIAL

**EIN TRAUM IST UNERLÄSSLICH,
WENN MAN DIE ZUKUNFT
GESTALTEN WILL.** *Victor Hugo*

Sehr geehrte Mieterinnen und Mieter,

wir schreiben bereits schon wieder Dezember und das Geschäftsjahr 2012 geht auch für die Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda dem Ende entgegen. Wir können wieder stolz auf Baumaßnahmen zurückblicken, die unsere Stadt bereichern. So konnten die schönen neuen Wohnungen unserer, in der Altstadt von Hoyerswerda errichteten Wohnhäuser in der Spremberger Str. 11 und 11 a in der ersten Dekade dieses Jahres den Mietern übergeben werden. Beide Häuser sind zu 100 % vermietet.

In der Neustadt von Hoyerswerda wurden die Modernisierungsmaßnahmen der alten Hochhäuser entlang der Bautzener Allee fortgeführt. So haben wir den ersten Bauabschnitt der Sanierungsmaßnahme Bautzener Allee 45 – 51 in 2012 mit der Fertigstellung der Wohnungen in den Eingängen 47 und 49 abschließen können. Fortgeführt wird die



Sanierungsmaßnahme zurzeit in den Eingängen 45 und 51. Der Abschluss der Gesamtmaßnahme erfolgt im Jahr 2013. Die Wohnungen in den sanierten Hochhäusern entlang der Bautzener Allee sprechen in erster Linie die älteren Bürger an.

Wir danken allen Mieterinnen und Mietern sowie allen tüchtigen Handwerkern und Planern, die uns bei der täglichen Arbeit unterstützen, damit wir unsere Ziele erreichen können.

Als Ansprechpartner stehen für Sie auch im Jahr 2013 unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gern zur Seite.

Wir wünschen Ihnen für das bevorstehende Weihnachtsfest, eine angenehme Atmosphäre mit dem Duft von Nelken und Zimt im Glanz von Kerzenschein und Lichterbögen sowie viel Freude und besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Lieben. Lassen Sie den Alltag hinter sich, versuchen Sie Kraft zu tanken für einen guten Start ins neue Jahr.

Das wünscht Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, im Namen aller Beschäftigten unseres Unternehmens

Margitta Faßl
Geschäftsführerin

SCAN HY - DER MOBILE STADTFÜHRER



Sie möchten Ihren Verein, ein historisches oder stadtbildprägendes Gebäude präsentieren oder Ihr Unternehmen über den City-Guide **scan HY** verlinken? Sprechen Sie uns an. Gern finden wir gemeinsam die passende Lösung.

Carsten Bozek
Tel. 03571 475-401

Paul Schöps
Tel. 03571 475-425

www.scan-hy.de





H.-Mann-Str. - Baumaßnahme 2013



Kinder aus Orwetoveni



Freier Wohnraum - K.-Niederkirchner-Str.

AKTUELL/INHALT

- 02 Editorial
- 02 Scan HY
Der mobile Stadtführer
- 03 Veranstaltungstipps
Januar - März 2013

BAUVORHABEN

- 04 Modernisierung & Instandsetzung
Informationen über abgeschlossene, aktuelle und geplante Bauvorhaben
- 05 Ausblick auf 2013

IMPRESSUM

Herausgeber/Redaktion

Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda
L.-Herrmann-Str. 92 02977 Hoyerswerda
Petra Scholz Tel. 03571 475-408 kontakt@wh-hy.de
www.wh-hy.de

Satz/Layout

Justdesign Agentur für Internet und Printwerbung
L.-Herrmann-Str. 94 02977 Hoyerswerda
Bettina Just Tel. 03571 603 703 info@justde-sign.de
www.justde-sign.de

Fotos

DEWOS (S. 6), Kerstin Nowotnick (S. 12), Fotolia: Kathleen Rekowski (Titel), babi-mu (Titel), Irina Fischer (S. 9), sandor jackal (S. 8), by-studio (S. 12), Justdesign

Die Mieterzeitung erscheint 4 mal im Jahr, die nächste Ausgabe im März 2013.

SPLITTER

- 06 Zukunft für Kinder in Orwetoveni
Was ist wunderbar an Weihnachten?
- 07 Geschäftserweiterung
Knusprig gebacken und nun auch frisch gedruckt
- 08 Rechtecke
Mieter trägt Verantwortung für Mietminderung auch bei Irrtum über Mangelursache
- 09 Gedanken zum Jahresende
„Carpe diem“- ein alter ehrwürdiger Anspruch für jeden

SPLITTER (weiter)

- 09 Preistreiber Energie- und Stromkosten
- 09 IBAN und BIC
Die SEPA-Verordnung

LEBEN & WOHNEN

- 10 Freier Wohnraum, Gewerbe & Stellplätze

VEREINSLEBEN

- 12 Wohnen zu Hause e. V.
Begegnungsstätte Spremberger Straße 11 und Bautzener Allee 49

VERANSTALTUNGSTIPPS

- 15.01.2013
Vogelhochzeit im Zoo Hoyerswerda
- 26./27.01.2013
Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ in der Musikschule
- 02.02.2013
Preisträgerkonzert des Regionalwettbewerbes „Jugend musiziert“ im Schloss Hoyerswerda
- 04.03.2013
Start des Frühjahrssemester der Volkshochschule Hoyerswerda
- 29.03.2013
Osterführung im Zoo Hoyerswerda



MODERNISIERUNG & INSTANDSETZUNG

Informationen über abgeschlossene, aktuelle
und geplante Bauvorhaben

▣ F.-L.-JAHN-STR. 2 – 12

Die Arbeiten zur Teilsanierung sind beendet. Im Oktober wurden die noch fehlenden Hauseingangsvordächer montiert und die Außenanlagen fertig gestellt. Die farbliche Gestaltung der Fassade trägt zu einer Aufwertung des Gebäudes bei.



▣ BAUTZENER ALLEE 47, 49

Die Bauarbeiten in den umgebauten Wohnungen in beiden Eingängen sind abgeschlossen. Ab Januar 2013 können diese Wohnungen bezogen werden. Vor Weihnachten werden auch die neuen Räume des Vereins „Wohnen zu Hause e. V.“ fertig gestellt sein, so dass auch hier die Nutzung ab Januar aufgenommen werden kann. Im Erdgeschoss des Einganges 47 werden derzeit die Räume für den Pflege- und Betreuungsdienst „Nächstenliebe“ ausgebaut. Die Nutzungsaufnahme beginnt planmäßig im Februar 2013.

INFO

Wir vermieten ab 2013 vollsanierte, barrierearme 1-Raumwohnungen in der Bautzener Allee 47 und 49. Weitere Informationen erhalten Sie auf Seite 10.



► BAUTZENER ALLEE 45 UND 51

Der Baubeginn ist frühzeitig in 2013 geplant. Dabei werden die beiden Eingänge 45 und 51 grundlegend saniert und durch Grundrissänderungen 2-Raum-Wohnungen geschaffen. Durch den zusätzlichen Anbau von Balkonen und der Rekonstruktion und benutzerfreundlichen Umgestaltung der Personenaufzüge, wird dieses Wohnhaus besonders ältere Bürger ansprechen. Mit der neuen Farbgebung der Fassade soll das gesamte Bauvorhaben im Herbst abgeschlossen werden.



AUSBLICK AUF DIE BAUMASSNAHMEN IM JAHR 2013



► H.-MANN-STR. 1 – 6

Die komplexe Sanierung des Wohnhauses H.-Mann-Str. 1 – 6 soll im Jahr 2013 beginnen. Neben Grundrissänderungen, dem Anbau eines Personenaufzuges und Laubengängen sollen hier hauptsächlich barrierearme Wohnungen entstehen. Die im Erdgeschossbereich vorhandenen Gewerbeflächen, werden auch nach erfolgter Sanierung für gleiche Zwecke zur Verfügung stehen. Die Sanierungsarbeiten sollen mit der umfassenden Neugestaltung der Außenanlagen im Jahr 2014 abgeschlossen werden.

► D.-BONHOEFFER-STR.
1 – 5



Entwurf

Sanierung und farbliche Neugestaltung der Balkone einschließlich der Fassade sowie Ersatz noch vorhandener Fenster älterer Bauart

► B.-BRECHT-STR.
7 – 11 UND 13 – 21



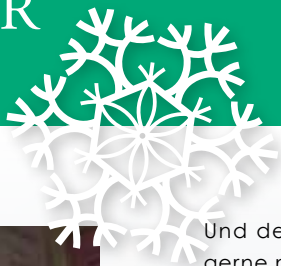
Fassadensanierung einschließlich Dämmung, Erneuerung der elektrischen Anlagen, Malerarbeiten im Treppenhaus

► RÜCKBAU



H.-Mann-Straße

- H.-Mann-Str. 7-13
- A.-Schweitzer-Str. 18-19



Und deshalb feiern wir Weihnachten gerne mit Kindern und beschenken sie reichlich. Zu Recht! Und Weihnachten ist daher auch eine sehr gute Gelegenheit, an notleidende Kinder in der Welt zu denken! Besonders schwer haben es Kinder im Squatter Camp Orwetoveni, dem Elendsquartier der namibischen Stadt Otjiwarongo. Bis vor kurzem hatten die meisten dieser Kinder keine Zukunft. Zumindest keine rosige. Denn ihnen fehlte die Voraussetzung für eine erfolgreiche Schulbildung: das Beherrschen der englischen Sprache.

Bereits in der Grundschule wird ausschließlich in Englisch unterrichtet. Wer also in Namibia nicht englischsprachig aufwächst – nur für sieben Prozent der Bevölkerung ist Englisch die Muttersprache – muss die offizielle Amtssprache im Kindergarten lernen. Dazu muss aber erst einmal ein Kindergarten vorhanden und die Kindergartengebühren bezahlbar sein.

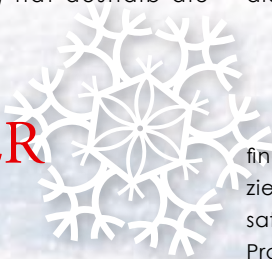
Die DESWOS (Deutsche Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswesen e. V.) hat deshalb die

Partnerorganisation „Clay House Project“ in den letzten zwei Jahren mit der Finanzierung zweier Kindergärten für das Squatter Camp Orwetoveni unterstützt. In diesem riesigen Hüttenviertel lebt etwa die Hälfte der 40.000 Einwohner von Otjiwarongo, aber bislang gab es nur einen Kindergarten. Die anderen, von einkommensstärkeren Familien bewohnten Stadtviertel sind mit etwa 20 Kindergärten versorgt. Die Gebühren dieser Kindergärten können sich die Bewohner des Squatter Camps jedoch nicht leisten.

Für die Kinder aus Orwetoveni bedeuten die neuen, von der DESWOS finanzierten Kindergärten eine positive Veränderung. Durch die nunmehr gute Förderung und Betreuung haben 100 Vorschulkinder eine Chance auf Bildung und eine Zukunft. Ihre Mütter erhalten den notwendigen Spielraum und können sich um den Lebensunterhalt der Familie kümmern. Die Gebühren für die Kindergärten werden von unserem Partner auf einem günstigen Niveau gehalten, damit der Kindergartenbesuch auch für die einkommensschwachen Familien

Spenden für die Kinder in Orwetoveni sind herzlich willkommen:
DESWOS
Sparkasse KölnBonn
Konto 660 22 21 BLZ 370 501 98,
Kennwort: MZ Orwetoveni

ZUKUNFT FÜR KINDER IN ORWETOVENI



Was ist wunderbar an Weihnachten? Zum Beispiel die einfache, unbeschwerte Freude der Kinder angesichts bunt verpackter Geschenke, leuchtender Tannenbäume und Leckereien.

finanzierbar ist. Für die Qualität der Erziehung hat die gemeinnützige Organisation „Clay House Project“ ein eigenes Programm erarbeitet und bildet Kindergärtnerinnen weiter. Junge Frauen aus Orwetoveni bauen sich so eine eigene berufliche Existenz auf.

Entscheidend jedoch ist, dass die Vorschulkinder einen sicheren Ort haben, wo sie von gut ausgebildeten Erzieherinnen betreut und eben auch spielerisch in die offizielle „Muttersprache“ eingeführt werden können. Ordentliche Räume, Außengelände mit einfachen Spielgeräten und hygienische Toiletten liefern nun die notwendige Infrastruktur für die Kinder.

Weitere Projekte finden Sie unter www.deswos.de.



GESCHÄFTSERWEITERUNG



Knusprig gebacken und nun auch frisch gedruckt

Am 16. März 2010 eröffnete ich Am Bahnhofsvorplatz 15 die Imbiss-Stube mit Back-Shop. Nach 2 Jahren und 8 Monaten kann ich sagen, dass sich das Geschäft gut entwickelt hat. Ich habe einige Änderungen vorgenommen. Den Backshop gibt es in dieser Form von 2010 nicht mehr. Es werden aber immer noch ab 6:00 Uhr ofenfrische Brötchen gebacken. Ein kleines Sortiment an Kuchen erhalten wir von der Bäckerei. Im Angebot sind auch Bonbon, Kekse, Schokolade, Chips für unterwegs.



Montags bis freitags können Sie ab 6:00 Uhr bei uns frühstücken (Kaffee, Tee, belegte Brötchen, warme und kalte Speisen). Von 11:00 Uhr – 14:00 Uhr bieten wir Ihnen täglich einen wechselnden Mittagstisch an. Das Essen wird im Geschäft frisch zubereitet und gekocht. Sie erhalten alle Speisen auch zum Mitnehmen.

Christina Krause
Imbiss und Lotto

Am Bahnhofsvorplatz 15
Telefon 0151 23274502

Die Öffnungszeiten sind:

Mo – Fr 6:00 Uhr – 16:00 Uhr
Samstag 7:00 Uhr – 11:00 Uhr

Ende April wurde das Lotto- und Zeitungsgeschäft am Bahnhof aus Altersgründen geschlossen. Man hat mich gefragt, ob ich das übernehmen möchte. Nach reichhaltiger Überlegung habe ich zugesagt und somit ist das Geschäft seit dem 1. Mai 2012 um zwei Angebote erweitert worden:

LOTTO-TOTO-Annahme
Zeitungen und Zeitschriften.

An dieser Stelle möchte ich mich auch einmal bei meiner Kundschaft bedanken, die mir schon so viele Jahre die Treue hält und würde mich freuen, wenn Sie mir die nächsten Jahre weiterhin treu bleiben.

Schauen Sie doch mal vorbei. Wir freuen uns auf Sie.



ab
01.02.2013
Bautzener Allee 47
in Hoyerswerda


Nächstenliebe

Ihr christlicher Pflege- und Betreuungsdienst Brantzko/Zippack GmbH

- Häusliche Krankenpflege
 - Grundpflege
 - Hauswirtschaft
 - Verhinderungspflege
 - Pflegeberatungsbesuche
 - Zusätzliche Betreuungsleistungen
 - Fahrdienst „Betreutes Fahren“
 - Besondere Dienstleistungen erwünscht?
- Rufen Sie uns doch einfach an!

Dorfaue 38 - 02979 Elsterheide OT Bluno Tel: 03564/318373 Fax: 03564/318374 E-Mail: naechstenliebe-pflege@gmx.de





RECHTSECKE

Mieter trägt Verantwortung für Mietminderung auch bei Irrtum über Mangelursache

Der Bundesgerichtshof hat am 11. Juli 2012 (Az: VIII ZR 138/11) entschieden, dass die fristlose Kündigung des Mietverhältnisses wegen Zahlungsverzugs aufgrund Mietminderung auch dann berechtigt ist, wenn der Mieter sich über die Ursache des Mangels (hier: Schimmelbefall) irrt. Er hat damit klargestellt, dass der Mieter den Mangel nicht ungeprüft beim Vermieter vermuten darf, sondern sich Gewissheit über die Ursache verschaffen oder die Miete unter Vorbehalt zahlen muss.

Die Beklagten sind Mieter eines Einfamilienhauses der Kläger. Im Dezember 2008 teilten sie den Vermietern mit, dass sich im Haus aufgrund baulicher Mängel Schimmel und Kondenswasser bilden würden. Anlässlich eines Ortstermins im Dezember 2008 brachten die Vermieter gegenüber den Mietern zum Ausdruck, dass ihrer Ansicht nach das Heiz- und Lüftungsverhalten der Mieter dafür verantwortlich sei.

Die Mieter minderten die vertraglich vereinbarte Bruttomiete von 1.550 Euro pro Monat für die Monate März 2009 bis Juni 2010 um jeweils 310 Euro (20 Prozent). Die Vermieter kündigten das Mietverhältnis mit Schriftsatz vom 7. Januar 2010 wegen des bis dahin aufgelaufenen Mietrückstands von 3.410 Euro fristlos. Mit ihrer Klage haben die Vermieter Zahlung des bis Januar 2010 aufgelaufenen Mietrückstands nebst Zinsen sowie die Räumung des Hauses verlangt. Das Amtsgericht hat nach Einholung eines Sachverständigengutachtens einen zur Minderung berechtigenden Mangel verneint und der Klage in vollem Umfang stattgegeben. Die Mieter glichen daraufhin im Juni 2010 den für die Monate Februar

2010 bis Mai 2010 aufgelaufenen Mietrückstand aus und zahlten ab Juli 2010 unter Vorbehalt wieder die volle Miete. Während des Berufungsverfahrens zahlten sie im Februar 2011 auch die zu diesem Zeitpunkt noch offen stehende restliche Miete. Auf die Berufung der Mieter hat das Landgericht die Mieter – nachdem die Parteien den Rechtsstreit in der Hauptsache in Höhe von 3.410 Euro übereinstimmend für erledigt erklärt hatten – zur Zahlung von Zinsen verurteilt und die Klage hinsichtlich der Räumung abgewiesen. Bei der Begründung hat es darauf abgestellt, dass die Mieter kein Verschulden an der Nichtzahlung der Miete treffe und sie sämtliche Rückstände im Februar 2011 ausgeglichen hätten. Die vom Bundesgerichtshof dagegen zugelassene Revision der Vermieter hatte Erfolg.

Der VIII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat entschieden, dass auch im Rahmen des § 543 Abs. 2 BGB der Mieter die Nichtzahlung der Miete zu vertreten hat, wenn ihm Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last fällt. Das sei der allgemeine Sorgfaltsmaßstab des § 276 Abs. 1 Satz 1 BGB. Für eine mildere Haftung und damit eine

Privilegierung des Mieters bestehe auch in den Fällen kein Anlass, in denen der Mieter die Ursache eines Mangels, hier der Schimmelpilzbildung, fehlerhaft einschätzt. Der Mieter könne bei Zweifeln die Miete unter Vorbehalt zahlen, so dass ihm die Möglichkeit bleibe, eine gerichtliche Klärung seiner Rechte herbeizuführen, ohne dem Risiko einer fristlosen Kündigung ausgesetzt zu sein.

Im vorliegenden Fall könne der Zahlungsverzug nicht wegen fehlenden Verschuldens der Mieter verneint werden. Den Mietern habe sich die Vermutung aufdrängen müssen, dass das Vorhandensein von zwei Aquarien sowie eines Terrariums mit Schlangen eine die Schimmelbildung begünstigende höhere Luftfeuchtigkeit in der gemieteten Wohnung bedinge und somit an das Lüftungsverhalten entsprechend höhere Anforderungen zu stellen seien. Die Mietrückstände seien erst im Februar 2011 und damit nicht mehr innerhalb der Schonfrist des § 569 Abs. 3 Nr. 2 BGB vollständig ausgeglichen worden. Die Wirksamkeit der Kündigung bleibe deshalb unberührt, so dass die Mieter zur Räumung verpflichtet seien.



GEDANKEN ZUM JAHRESENDE



„Carpe diem“- nutze den Tag, ein alter ehrwürdiger Anspruch für jeden

Liest man, zumindest derjenige, der das Lesen einer Tageszeitung für sich, seine Familie oder im Austausch mit dem Nachbarn für wichtig und informativ erachtet, die täglich erscheinende Tagespresse, erfährt der Leser seit Wochen nachdenklich stimmende, jedoch belangvolle Informationen zum Thema Sterben, das in unserer immer hektischer werdenden Welt vielleicht etwas ins Abseits gedrängt wurde. Sicher ist jedem Menschen bekannt, dass das Leben jedes Einzelnen für eine bestimmte Dauer von der Natur konzipiert wurde, nur darüber sprechen wollte oder will niemand. Trotz der

längeren Lebenszeit durch entsprechende Lebensweise und gute medizinischer Versorgung birgt der letzte Lebensabschnitt für alle eine Fülle von Fragen, die niemand zu beantworten in der Lage ist. Es ist geboten, dass sich jeder mit der Problematik befasst und persönliche Vorsorge trifft. Ebenso ist es wichtig, über das Hier und Jetzt seine Gedanken in die richtigen Bahnen zu lenken. Nicht morgen oder später oder gar in einigen Jahren werde ich dies und das unternehmen, sondern ab heute werde und bleibe ich aktiv. Der Möglichkeiten, auch die, die wenig oder gar nichts kosten, gibt es viele, nur muss man eventuell die eigene Bequemlichkeit überwinden.

„Carpe diem“- nutze den Tag, ein alter ehrwürdiger Anspruch für jeden.

Gabriele Mark
Vorsitzende des Seniorenbeirates
der Stadt Hoyerswerda



PREISTREIBER ENERGIE- UND STROMKOSTEN

Energie- und Stromkosten sind nach Einschätzung der deutschen Wohnungswirtschaft derzeit die größten Preistreiber für das Wohnen. Allein die Preise für Gas, Heizöl und andere Haushaltsenergie seien in den vergangenen zwölf Jahren um 112 Prozent angestiegen. Das sagte der Präsident

des Bundesverbandes deutscher Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (GdW), Axel Gedaschko, am 13. November in Berlin. Auch die Stromkosten legten um gut 78 Prozent zu. Im Vergleich dazu seien die Nettokaltmieten im gleichen Zeitraum nur um 15 Prozent gestiegen.

IBAN UND BIC

Die SEPA-Verordnung und ihre Auswirkungen auf den Zahlungsverkehr der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda

Allgemeines

Am 31.03.2012 ist die europäische SEPA-Verordnung in Kraft getreten. SEPA ist die Abkürzung für Single Euro Payments Area, dem einheitlichen Zahlungsverkehrsraum in der Währung Euro. Spätestens ab 01.02.2014 müssen Überweisungen und Lastschriften im SEPA-Zahlungsverkehrsverfahren mittels IBAN und BIC beauftragt werden.

In den SEPA-Verfahren erfolgt die Identifikation einer Bankverbindung nicht mehr durch die bekannte Kontonummer und Bankleitzahl, sondern durch IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Business Identifier Code). Die IBAN eines Girokontos sowie den BIC kann man dem Kontoauszug entnehmen.

SEPA-Überweisung

Die SEPA-Überweisung löst sowohl die inländische Überweisung als auch die EU-Standardüberweisung ab. Verbrauchern ist es allerdings gestattet, bis zum 01.02.2016 die bisherigen inländischen Kontokennungen (Kontonummer und Bankleitzahl) in dieser Übergangsfrist zu nutzen.

SEPA-Lastschriften

Der Einzug einer SEPA-Lastschrift wird durch ein gültiges Mandat autorisiert, das die Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda zuvor schriftlich mit dem Mieter vereinbart. Das Wohnungsunternehmen identifiziert sich bei jedem Lastschrifteinzug durch die eindeutige Gläubiger-Identifikationsnummer, welche von der Bundesbank vergeben wird.

Bisher existierende Einzugsermächtigungen behalten ihre Gültigkeit. Bevor der erstmalige Einzug der Miete per SEPA-Lastschrift erfolgt, werden unsere Mieter schriftlich benachrichtigt. Die Widerspruchsfrist einer SEPA-Lastschrift beträgt 8 Wochen ab dem Belastungstag.



FREIER WOHNRAUM



▶ NEUSTADT

Zweiraumwohnung
Saniert, K.-Zuse-Str. 5
3. Etage, ca. 54 m² Wfl., Küche
mit Fenster, Bad gefliest

Miete: 250,00 € zzgl. NK



▶ NEUSTADT

Vierraumwohnung
Saniert, Bautzener Allee 77
3. Etage, ca. 73 m² Wfl., Küche und
Bad mit Fenster, Bad gefliest

Miete: 329,00 € zzgl. NK



▶ ALTSTADT

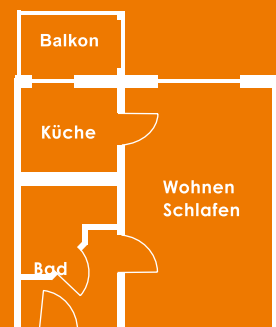
Dreiraumwohnung - ruhige Lage
Saniert, Th.-Storm-Str. 4 b
2. Etage, ca. 65 m² Wfl., Küche und
Bad mit Fenster, Bad gefliest

Miete: 343,00 € zzgl. NK



▶ NEUSTADT

**Barrierearme Einraumwohnungen
nach Sanierung - zentrale Lage
Bautzener Allee 47 und 49**
ca. 32 m² Wfl., Balkon, Küche mit Fenster,
Bad mit Dusche und gefliest,
bezugsfertig tapeziert
Vermietung ab 01.01.2013



**Miete: 158,00 € zzgl. NK und 75,00 €
Betreuungspauschale**



▶ **ALTSTADT**

Zweiraumwohnung

Saniert, Pestalozzistr. 4 d
3. Etage, ca. 52 m² Wfl., Küche
mit Fenster, Bad gefliest

Miete: 264,00 € zzgl. NK



▶ **NEUSTADT**

Dreiraumwohnung

Saniert, K.-Niederkirchner-Str. 21
4. Etage, ca. 73 m² Wfl., Küche
mit Fenster, Bad gefliest

Miete: 336,00 € zzgl. NK



▶ **FREIE STELLPLÄTZE**

B.-Brecht-Str. 43-47

Miete: 9,20 €/Monat

Bautzener Allee/Hufelandstraße

Miete: 11,00 €/Monat

Tereschkowastr. 7-17

Miete: 12,78 €/Monat

Ph.-Melanchthon-Str. 16-20

Miete: 10,22 €/Monat



▶ **FREIES GEWERBE**

Str. am Lessinghaus 5,
Büro im DG ca. 15 m²

Miete nach Vereinbarung



▶ **NEUSTADT**

Dreiraumwohnung mit Balkon

Saniert, Am Bahnhofsvorplatz 5 a
3. Etage, ca. 64 m² Wfl., Küche und
Bad mit Fenster, Bad gefliest

Miete: 321,00 € zzgl. NK

Ihre Ansprechpartner im Vermietungsbüro:
Ramona Dömmel, Daniela Höhna, Hartmut Jank

Tel. 03571 475 - 313, 03571 475 - 327, 03571 475 - 329

Fax 03571 475 - 328

E-Mail vermietung@wh-hy.de

Weitere Informationen, aktuelle Wohnraumangebote und freie Gewerberäume erhalten Sie im Internet: www.wh-hy.de



WOHNEN ZU HAUSE e. V.
BEGLEITEN • UNTERSTÜTZEN • BERATEN



Sie benötigen Hilfe, Beratung oder Unterstützung

- bei der täglichen Hausarbeit
- beim Einkauf
- Begleitung zu Behörden und Ärzten
- beim Spaziergang
- Vermittlung von Fahrdiensten



Ehrenamtliche Mitarbeiter unseres Vereins

Sie wollen helfen - der Verein braucht Ihr aktives Engagement als ehrenamtliche/r Mitarbeiter/-in, als aktives Vereinsmitglied oder unterstützen Sie unsere soziale Arbeit mit Spenden.

Anmeldung und Informationen

VEREINSBÜRO

Ansprechpartnerin Beate Neumann
Bautzener Allee 49 02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 20 96 102
Fax 03571 20 96 104
E-Mail wohnen-zu-hause@t-online.de
Web www.wohnen-zu-hause-hoy.de

POSTANSCHRIFT

L.-Herrmann-Straße 92 02977 Hoyerswerda

WIR SIND FÜR SIE DA.

WOHNEN ZU HAUSE E. V.

Spremlerger Straße 11 - Unser Treffpunkt für Begegnung und gemeinsame Freizeitgestaltung

2012 war ein sehr ereignisreiches Jahr für unseren Verein. Seit der Eröffnung der Begegnungsstätte im Juni 2012 werden unsere Veranstaltungen von den Senioren/-innen gut besucht. Die Veranstaltungen fördern den Kontakt und die Gemeinsamkeit unserer Mitglieder, ob beim Gedächtnistraining, einer Gymnastik oder zur gemütlichen Runde mit Spielen und interessanten Vorträgen. Spaß und Freude erwarten unsere Besucher zu allen unseren Angeboten. Sie suchen nach einer Freizeitgestaltung?

Dann schauen Sie in unserer Begegnungsstätte einmal vorbei. Unsere Mitarbeiter/-innen freuen sich auf Ihren Besuch.

Unsere Dauerangebote:

Gedächtnistraining

jeden Dienstag ab 14:00 Uhr

Gymnastik

jeden Mittwoch von 9:30 - 10:30 Uhr

Gemütliche Runde/ Spielenachmittag

jeden Donnerstag ab 14:00 Uhr

Weitere aktuelle Angebote finden Sie auf unserer Homepage oder in unserer Begegnungsstätte Spremlerger Straße 11.

Ab 1. Januar 2013 - Vereinsbüro und neue Begegnungsstätte in der Bautzener Allee 49

Nach kurzer Bauzeit ist es nun soweit. Im Januar 2013 öffnet unsere zweite Begegnungsstätte in der Bautzener Allee 49. Auch hier wird unser Verein den Senioren und Seniorinnen von Hoyerswerda ein Angebot zur Freizeitgestaltung anbieten. Der Verein möchte mit Ihnen gemeinsam das Vereinsleben gestalten. Ihre Ideen

und Vorschläge können Sie ab Januar 2013 in unserem neuen Vereinsbüro in der Bautzener Allee 49 einbringen.

Unser Vereinsbüro befindet sich ab 1. Januar 2013 im Erdgeschoss der Bautzener Allee 49. Hier werden unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Sie da sein.

Jetzt schon vormerken

Am 22. März 2013 fahren wir gemeinsam zur Ostermesse nach Dresden. Abfahrt ist um 10:00 Uhr. Nach dem Besuch der Ostermesse auf dem Messegelände Dresden geht es zu einer gemütlichen Kaffeerunde nach

Radebeul ins Spitzhaus. Von hier hat man einen schönen Blick über unsere Landeshauptstadt Dresden.

Informationen und Anmeldungen bis 31. Januar 2013.

WEIHNACHTSGRÜSSE

Für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage wünschen wir allen Mitgliedern und Gästen eine friedliche und besinnliche Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Lieben sowie einen angenehmen Jahreswechsel.

